



# Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V., Freiburg  
Deutscher Caritasverband e.V., Referat Kinder, Jugend, Familie, Generationen, Freiburg  
Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) e.V., Bonn  
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein- Westfalen e.V., Münster  
SKM - Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland - Bundesverband e.V., Düsseldorf

---

## Kinder- und Jugendschutz Nachrichten

02/2016

25. Juni 2016

Nummer 148

---

### **Fachtagung „Was tun bei (Cyber)Mobbing? – Intervention und Nachsorge“ am 10. November 2016 in Köln**

Am 10. November 2016 bietet die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz einen Fachtag zum Thema Cybermobbing an. Ein Großteil der Kommunikation zwischen Kindern bzw. Jugendlichen geschieht im digitalen Raum. Auch Konflikte und Mobbing werden in analoger und in digitaler Form, auf dem Pausenhof und im Chat, ausgetragen. Das Schädigungspotenzial von Mobbing ist dadurch enorm gestiegen. Die Tagung stellt gezielt Interventionsmethoden für Cyberattacken und (Cyber)Mobbing vor. Sie richtet sich an Lehrkräfte, Erziehende und Schulsozialarbeiter. Eine Ausschreibung mit weiteren Informationen erscheint im September. Die Tagung wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an [kbkj@caritas.de](mailto:kbkj@caritas.de)

### **Datenschutz im Kinderzimmer**

„Datenschutz im Kinderzimmer“ ist ein Thema der Antwort der Bundesregierung (18/8317) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/8015). Wie die Abgeordneten darin ausführten, macht die fortschreitende Digitalisierung „vor den Kinderzimmertüren nicht halt“. Mehr als jedes dritte Kind habe ein „Lieblingsspielzeug“, das aus dem Mobil-, Computer- oder Konsolenbereich komme, und neuartiges, vernetztes Spielzeug erobere den Markt. Dazu betont die Bundesregierung, dass es bei digitalen Produkten und Diensten und damit auch bei vernetzten Geräten mit digitalen Funktionalitäten für sie unabdingbar sei, „dass die Verbraucherrechte gewahrt werden und Schutz und Sicherheit für alle Beteiligten gewährleistet sind“. Dies gelte insbesondere für Produkte, die sich an Kinder als besonders verletzbare und schutzwürdige Verbraucher richten. Hier müssten der Schutz der Privatsphäre, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Datensouveränität gewährleistet sein. Dafür sei eine verständliche und umfassende Information der Verbraucher unabdingbar, heißt es in der Antwort weiter. Die Bundesregierung trete deshalb insbesondere dafür ein, dass bei allen digitalen Angeboten – so auch bei vernetzten Spielgeräten – Verbraucher die Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten erhalten und damit selbst über die Datenverarbeitung entscheiden können. Bei einer Kinder betreffenden Datenverarbeitung sei die Einwilligung in eine Verarbeitung je nach Einzelfall, Alter und Spielzeug grundsätzlich durch die Eltern zu erteilen. Der Antwort zufolge sieht die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die voraussichtlich ab Mitte 2018 anwendbar sein wird, einige besondere Schutzregeln für Kinder vor. Ferner verweist die Bundesregierung in der Vorlage auf den aus Bundesmitteln geförderten „Marktwächter Digitale Welt“, der zur Aufgabe habe, die digitalen Märkte zu beobachten und zu analysieren, Missstände an die Aufsichtsbehörden zu melden, die Politik zu beraten und die Verbraucher zu informieren. Damit habe sie neben der etablierten Aufsicht ein effektives Instrumentarium zur Beobachtung des Marktgeschehens geschaffen, auch soweit es um digitale Angebote an Kinder geht, schreibt die Regierung.

*Quelle: hib - heute im bundestag Nr. 269, Berlin, 11. Mai 2016*

### **Modernisierter Jugendschutz für Online-Angebote**

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) will den Kinder- und Jugendschutz im Internet modernisieren. So ist etwa ein Gütesiegel geplant, um Online-Angebote auszu-

zeichnen, die als tauglich für Kinder und Jugendliche eingestuft werden. Einer der Kernpunkte ist dabei, dass die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien zu einer Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz umgebaut werden soll. Diese neue Behörde soll dann die Gütesiegel basierend auf einem einheitlichen Standard entwickeln. Als Vorbild dienen dabei die klassische Alterskennzeichnung für Filme. Generell gehe es allerdings nicht darum, dass Kinder und Jugendliche überwacht werden. Das Ziel sei vielmehr, dass Medienkompetenz entwickelt werde. Ebenso sollen die Eltern eine Orientierungshilfe erhalten. *Hierzu soll erreicht werden, dass Eltern die Angebote im Netz, die sich an Kinder richten und dabei Standards beachten, auch schnell als solche erkennbar sind.*

<http://www.computerbase.de/2016-05/familienministerium-modernisierter-jugendschutz-fuer-online-angebote/>

### **Schutz vor den Gefahren des Tabakkonsums**

Das Bundeskabinett hat am 20. April 2016 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes beschlossen. Die Änderung sieht unter anderem ein Verbot der Außenwerbung und ein weitgehendes Verbot der Kinowerbung für Tabakerzeugnisse und elektronische Zigaretten vor. Das Tabakerzeugnisgesetz vom 4. April 2016 und die darauf gestützte Tabakerzeugnisverordnung setzen Vorgaben der europäischen Tabakprodukt-Richtlinie um. Ziel der europäischen Tabakprodukt-Richtlinie ist es, insbesondere Jugendliche vom Einstieg in den Konsum von Tabakerzeugnissen und elektronischen Zigaretten abzuhalten. Dazu soll die Attraktivität dieser Erzeugnisse vor allem für diese Altersgruppe reduziert werden. Erstmals werden neben Tabakerzeugnissen auch so genannte elektronische Zigaretten reguliert. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist federführend für die Umsetzung zuständig.

<http://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/Gesundheit/NichtRauchen/Texte/EUTabakproduktrichtlinieNeuordnung2014.html>

### **Jahresheft des Deutschen Kinderschutzbundes**

Mit Kinder zu leben, sie aufwachsen zu sehen, sie Tag für Tag zu begleiten und zu unterstützen, ist wunderbar, aufregend – und manchmal eine wirkliche Herausforderung. Da ist dann guter Rat teuer. Wer Fragen hat, sieht sich heute einer kaum zu überschauenden Menge an Expertenmeinungen gegenüber. Nur, welche Lösung ist die richtige? Wie entscheiden, was zur eigenen Familie passt? Das Familienmagazin „starke eltern – starke kinder“ des Deutschen Kinderschutzbundes, möchte hier ansetzen und Hilfestellung geben, die tatsächlich wirkt. Das geht nur, wenn Eltern nicht nur gut informiert, sondern auch immer wieder dazu ermutigt werden, auf ihr Gefühl zu vertrauen und mit ihrer Familie selbstbewusst den eigenen, ganz individuellen Weg zu gehen. Neben Interviews, Fach- und Sachtexten zeichnen deshalb sehr persönliche Berichte von Müttern und Vätern ein Bild vom Familienalltag in unserer Zeit. Auf über 200 Seiten finden Leserinnen und Leser des Magazins Informatives, Spannendes und Hilfreiches rund um Familie und Erziehung. Produziert wird das Magazin vom Stuttgarter Verlag Ziel: Marketing und ist zum Preis von 6,90 Euro bundesweit am Kiosk oder direkt beim Verlag erhältlich.

<http://www.ziel-marketing.de/publikationen/starke-eltern-starke-kinder>

### **Kommission aktualisiert EU-Bestimmungen für audiovisuellen Bereich und stellt gezielten Ansatz für Online-Plattformen vor**

Die Kommission hat aktuell eine Aktualisierung der EU-Bestimmungen für den audiovisuellen Bereich vorgeschlagen. Dabei geht es unter anderem darum Minderjährige besser zu schützen und Aufstachelung zum Hass wirkungsvoller zu bekämpfen. So sollen Plattformen wie YouTube, die große Mengen an Videos organisieren Minderjährige vor schädlichen Inhalten (z. B. Pornografie und Gewalt) sowie alle Bürger vor Aufstachelung zum Hass schützen. Im Einzelnen vorgesehen sind Mechanismen, mit deren Hilfe die Nutzer schädliche Inhalte melden und anzeigen können, Altersüberprüfungssysteme oder Systeme zur elterlichen Kontrolle. Um sicherzustellen, dass die Maßnahmen zukunftsfähig und wirksam sind, wird die Kommission alle Videoplattformanbieter einladen, im Rahmen einer Allianz für einen besseren Schutz von Minderjährigen im Internet an einem Verhaltenskodex für die Branche mitzuarbeiten. Anstelle einfacher Selbstregulierung werden die für audiovisuelle Medien zuständigen nationalen Regulierungsstellen die Befugnis zur Durchsetzung der Vorschriften erhalten.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1873\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1873_de.htm)

## **Technischer Jugendmedienschutz – Neustart der öffentlichen Debatte notwendig**

Wie kann die Wahrnehmung von technischen Jugendschutzoptionen gesteigert werden? Welche Erfahrungen konnten mit Provider-basierten Lösungen in Großbritannien gemacht werden? Diese und weitere Fragen wurden anlässlich der Veranstaltung „KJM im Dialog“ der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) am 11.05.2016 in Berlin diskutiert. Dass der technische Jugendmedienschutz und insbesondere Jugendschutzprogramme nicht zur Disposition stehen, verdeutlichte der KJM-Vorsitzende, Andreas Fischer, in seinem Grußwort. Eine deutliche Steigerung der Wahrnehmung von Filterprogrammen und eine gute Resonanz von Eltern ist in Großbritannien festzustellen, wo Internetprovider ihren Kunden seit 2014 Jugendschutzfilter anbieten, die Eltern jeweils ein- oder ausschalten können. Die Nutzungsquoten durch Eltern seien umso höher, wenn ein Provider die Programme als Opt-out-Modell anbiete. Treibende Kraft hinter der Initiative sei die britische Regierung gewesen. In Großbritannien befürworte ein Großteil der Bevölkerung die Einführung von Filtern, weil der Gedanke des Kinderschutzes dort stärker ausgeprägt sei, als die Angst vor Zensur. Daher ging es in der Veranstaltung auch um Ideen für eine stärkere Verbreitung von Jugendschutzprogrammen. Abschließend waren sich alle Teilnehmer einig: Notwendig ist ein Neustart der öffentlichen Debatte, um die Wahrnehmung von Jugendschutzprogrammen in der Öffentlichkeit zu verbessern.

<http://www.kjm-online.de/service/pressemitteilungen/detailansicht/article/kjm-pressemitteilung-062016-technischer-jugendmedienschutz-neustart-der-oeffentlichen-debatte.html>

## **Die Clearingstelle Medienkompetenz der Deutschen Bischofskonferenz**

In einer immer stärker von Medien geprägten Welt aufzuwachsen und zu leben stellt an jeden Menschen große Anforderungen. Lesen, Schreiben und Rechnen zu können – das reicht heute nicht mehr aus. Neben diesen Fähigkeiten steht gleichberechtigt auch Medienkompetenz, verstanden als die Fähigkeit, die unterschiedlichen Medien gewinnbringend und lebensdienlich einzusetzen. Die Clearingstelle Medienkompetenz wurde von der Deutschen Bischofskonferenz im Frühjahr 2012 an der Katholischen Hochschule Mainz eingerichtet, um den Beitrag der katholischen Kirche zur Vermittlung von Medienkompetenz deutlicher als bisher nach innen wie nach außen darzustellen. Sie hat folgende Aufgaben:

**Service** - Die bestehenden medienpädagogischen Angebote von Diözesen, Verbänden, Trägern und Institutionen im Bereich der katholischen Kirche in Deutschland werden zusammengetragen und gebündelt nach innen und außen präsentiert.

**Vernetzung** - Eine Vernetzung mit kirchlichen wie außerkirchlichen Trägern und Akteuren in den unterschiedlichen Bildungsfeldern wird helfen, die Ressourcen der kirchlichen Medienkompetenz stärker als bisher zu kommunizieren.

**Profilierung** - Zur Außendarstellung werden kontinuierlich Theoriebeiträge zur spezifisch kirchlich verstandenen Medienkompetenz publiziert sowie durch die Beteiligung an Kongressen und Tagungen und entsprechende Publikationstätigkeit der Standpunkt kirchlicher Medienpädagogik verdeutlicht.

**Modellprojekte** - In Kooperation mit ausgewählten Trägern werden Best-Practice-Projekte zur Medienkompetenzvermittlung (z.B. Multiplikatoren-Schulungen) durchgeführt, evaluiert und in geeigneter Form online und offline kommuniziert.

<http://medienkompetenz.katholisch.de/default.aspx?tabid=136>

## **BIU, USK und Deutsches Kinderhilfswerk fordern Reform des Jugendmedienschutzes in Deutschland**

Während sich Medienangebot und Mediennutzung grundlegend verändert haben, ist der gesetzliche Rahmen nicht nur kompliziert, sondern auch veraltet. Für den Jugendschutz im Internet gelten andere Regelungen als für den Jugendschutz bei sogenannten Trägermedien also DVDs, CDs und Blu-ray und wieder andere Regelungen gelten im Rundfunk. Hinzu kommt, dass die Bundesländer mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) den Jugendschutz im Internet und dem Rundfunk regeln, für den offline Jugendschutz aber der Bund mit dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) verantwortlich ist. Diese Aufteilung ist nicht mehr zeitgemäß und verhindert einen einheitlichen, funktionierenden Jugendschutz.

Nun haben sich die 16 Ministerpräsidenten auf eine Reform ihres Teils der Regelungen verständigt. Einige wichtige Ansätze sind darin enthalten, das Grundproblem jedoch bleibt: Es gibt keine konvergente Lösung, die sich an den Inhalten orientiert statt am Verbreitungsweg. Die kann es erst geben, wenn sich die Verantwortlichen aus den Ländern und dem Bund gemeinsam an einen Tisch setzen und einen einheitlichen, verständlichen und international

anschlussfähigen Jugendmedienschutz auf den Weg bringen. Kleine Änderungen im Staatsvertrag reichen dafür nicht. Nur zeitgemäße Gesetze können gute Entwicklungen fördern.

<http://www.jugendmedienschutz-reformieren.de>

### **Jugendschutzrecht: Merkblatt E-Zigaretten und E-Shishas**

Seit dem 01. April 2016 gelten für E-Zigaretten und für E-Shishas die gleichen Verbreitungsverbote wie für „herkömmliche“ Tabakwarenerzeugnisse. Das bedeutet, dass diese Artikel grundsätzlich nicht mehr Kindern und Jugendlichen angeboten oder an diese abgegeben werden dürfen bzw. der Konsum in der Öffentlichkeit untersagt ist. Diese Neuregelung gilt für E-Zigaretten bzw. E-Shishas auch dann, wenn diese kein Nikotin enthalten. Die AJS NRW hat hierzu ein Merkblatt veröffentlicht, das die klärt die wichtigsten Fragen zum neuen §10 JuSchG klärt. <http://www.ajs.nrw.de/jugendschutzrecht/materialien/>

### **Welt am Sonntag - Interview mit der Bundesfamilienministerin Schwesig**

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig will ein Gütesiegel für Online-Medien einführen, um Eltern die Orientierung zu erleichtern, welche Produkte für ihre Kinder geeignet sind. "Wir möchten ein neues Gütesiegel entwickeln, mit dem geprüfte Inhalte ausgezeichnet werden können, die kinder- und jugendgerecht sind", sagte Schwesig der "Welt am Sonntag" (22. Mai). Bei Filmen gebe es gute Erfahrungen mit Alterskennzeichnungen. "Diese Orientierung muss es auch für Online-Medien geben." Das Gütesiegel solle im Rahmen der Modernisierung des Jugendmedienschutzes entwickelt werden, kündigte sie an: "Wichtig ist, dass wir die Standards aus dem Offline-Bereich möglichst gut in den Online-Bereich übersetzen." Dazu soll die bisherige Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien zu einer Bundeszentrale für Kinder- und Jugendschutz umgebaut werden. (jugendschutz-info.de 23.05.2016)

### **Faszination Computerspiele**

- Zwei Striche und ein Punkt, das ergab 1958 „Tennis für Zwei“, das erste Computerspiel. Heute führen Millionen Erdenbürger ein zweites Leben in Online-Rollenspielen. Digitale Spiele setzen jährlich 20 Milliarden Euro um, Wirtschaft und Militär verwenden Simulationsspiele zur Ausbildung, Hochschulen gründen Institute für "Spielstudien", und Künstler drehen Filme mit Egoshootern. Leben wir also in einer Spielgesellschaft? Das Dossier führt in die Formen und Geschichte der Computerspiele ein. Es fragt nach ihrer Faszination und Wirkung, beleuchtet mögliche Folgen für Gesellschaft und Bildung und lässt Experten über die Politik der Spiele sprechen. <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/computerspiele/>
- Computerspiele sind Teil unserer Alltagskultur und für viele Menschen ein wichtiger Bestandteil ihrer Freizeitbeschäftigung. Die besonders große Beliebtheit bei Kindern und Jugendlichen stellt Eltern und Pädagogen vor die Herausforderung, aktuelle Games einschätzen und bewerten zu können, auch in Hinblick auf gewalthaltige Inhalte und Suchtpotentiale [http://www.spielbar.de/neu/wp-content/uploads/2014/01/spielbar\\_broschuere\\_2014\\_web.pdf](http://www.spielbar.de/neu/wp-content/uploads/2014/01/spielbar_broschuere_2014_web.pdf)

---

**Herausgeber:** Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, c/o Deutscher Caritasverband e.V., Referat Kinder, Jugend, Familie, Generationen, Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel.: (0761) 200-223, Fax: (0761) 200 634, E-Mail: [KBKJ@caritas.de](mailto:KBKJ@caritas.de)

**Redaktion:** Peter Goike, Deutscher Caritasverband e.V., Referat Kinder, Jugend, Familie, Generationen, Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel.: (0761) 200-223, E-Mail: [Peter.Goike@caritas.de](mailto:Peter.Goike@caritas.de) (V.i.S.d.P.) und Reiner Klaes, SKM - Katholischer Verband für soziale Dienste - Bundesverband e.V., Sternstraße 71-73, 40479 Düsseldorf, Tel.: (0211) 233948-75, E-Mail: [klaes@skmev.de](mailto:klaes@skmev.de) (V.i.S.d.P.)

**Haftungshinweis:** Die Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz übernimmt für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen keine Garantie. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt gleichermaßen für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter.